



Übersicht über Nachteilsausgleiche für Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellter

Dieses Informationsblatt soll Beschäftigte und Vorgesetzte gleichermaßen über Nachteilsausgleiche informieren. Es wird zwischen Leistungen an den Arbeitgeber (beschäftigende Struktureinheit) und Leistungen an Menschen mit Behinderungen (Beschäftigte) unterschieden. Nachteilsausgleiche sind grundsätzlich zu beantragen. Träger von Leistungen für Nachteilsausgleiche sind – je nach Ursache für die Behinderung – neben dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV), u. a. die Agentur für Arbeit, Renten-, Unfall- sowie Krankenversicherungen.

Mögliche Leistungen an den Arbeitgeber / Beschäftigungsbereich

- Eingliederungszuschuss (i. d. R. hälftige Dauer des ersten Fristvertrags)
- Zuschuss zur Beschäftigung einer Arbeitsassistentin
- Erstattung der Kosten einer Probebeschäftigung (bis max. 3 Monate)
- Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit schweren Behinderungen bzw. ihnen gleichgestellten
- Leistungen zur behindertengerechten Ausstattung vorhandener Arbeitsplätze

Mögliche Leistungen an Beschäftigten

- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Technische Arbeitshilfen
- Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten

Unterstützung des Erhalts der Arbeitsfähigkeit für Beschäftigte ohne Behinderung

Beschäftigte ohne einen Grad der Behinderung (GdB) können u. U. ebenfalls Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragen. Mögliche Leistungsträger sind in diesem Fall die Renten-, Unfall- oder Krankenversicherungen.

Ansprechpersonen an der TU Dresden

Sie möchten Leistungen beantragen, haben Fragen oder wünschen eine Beratung? Gern sind wir für Sie da:

Beauftragte
Regina Hartung
Telefon: 463-37575
Telefax: 463-39272

Beauftragter
Martin Heidemann
Telefon: 463-43175

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)